

**Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG)**  
**Greifswalder Str. 4**  
**im Haus der Demokratie und Menschenrechte**  
**Vorderhaus, 2. Etage, Raum 201**  
**D - 10405 Berlin**

**1. In wieweit ist ihre Partei bereit eine Stärkung des AGG vorzunehmen?**

Wir PIRATEN stehen für Chancengleichheit, Freiheit und gerechte Teilhabe. Einer Stärkung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes stehen wir daher grundsätzlich positiv gegenüber. Gleichzeitig fordert die Piratenpartei Deutschland den Schutz des demokratischen Prozesses vor der Ausbildung von Machtstrukturen, die wenige Personen oder Organisationen bevorzugen.

**2. Unterstützen sie die Spezifizierung der im AGG aufgeführten Diskriminierungsgründe, um abzusichern, dass Gruppen wie chronisch Kranke oder Menschen, die aufgrund ihrer Sprache, Herkunft oder Hautfarbe diskriminiert werden, gleichermaßen den Diskriminierungsschutz in Anspruch nehmen können?**

Ja.

**3. Befürworten sie den Anwendungsbereich des AGG auf die öffentliche Bildung und staatliches Handeln auszuweiten?**

Ja. Bildung allgemein ist ja schon als Anwendungsbereich in § 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes definiert. Die Piratenpartei Deutschland fordert ebenso die Offenlegung der Einflussnahme von Interessenverbänden und Lobbyisten auf politische Entscheidungen, um den demokratischen Prozess zu schützen und die Grundlagen von Entscheidungen für transparent und nachvollziehbar zu machen.

**4. Wären sie bereit, die in §1 genutzte Terminologie wie ‚Rasse‘, ‚Benachteiligung‘ etc. zu modernisieren?**

Der Begriff "Rasse" ist veraltet und belastet (auch in § 19). Ziel des Gesetzes sollte es sein, eine Gleichstellung aller zu erreichen, insofern müsste § 1 in positivem Sinne formuliert werden.

**5. Würden sie es unterstützen, dass neben der unmittelbaren/mittelbaren Diskriminierung, der (sexuellen) Belästigung und der Anweisung zu einer Diskriminierung nach §3 auch die Verweigerung von angemessenen Vorkehrungen und die assoziierte Diskriminierung als Formen von Diskriminierung in das Gesetz einzuarbeiten?**

Ja, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen spricht z. B. bereits von einer Diskriminierung, wenn angemessene Vorkehrungen versagt werden, die die gleichberechtigte Ausübung der Menschenrechte ermöglichen. Die Versagung angemessener Vorkehrungen sollte für alle Menschen als Diskriminierung gelten.

**6. Würden sie es begrüßen, wenn das AGG in angemessenen Fällen von Mehrfachdiskriminierung eine erhöhte Entschädigung vorsähe?**

Ja. PIRATEN stehen für individuelle, vielfältige Lebensentwürfe, deshalb ist uns eine individuelle Betrachtung der jeweiligen Diskriminierung wichtig.

**7. Wie stellt sich ihre Partei zur Durchführung von positiven Maßnahmen, um erlebte Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen sukzessive aufzuarbeiten und Mitgliedern dieser Gruppen für eine bestimmte Zeit Maßnahmen angeboten werden, um diese Benachteiligung auszugleichen?**

Aufarbeitungsarbeit ist sehr wichtig, da so zukünftiges Unrecht verhindert werden und aus den Erlebnissen gelernt werden kann. Zudem ist es wichtig, Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre erlebte Diskriminierung öffentlich zu verarbeiten.

**8. Befürworten Sie die Aufnahme von verpflichtenden Maßnahmen ins AGG um ‚diversity mainstreaming‘ durchzuführen (und hierüber regelmäßig Bericht zu erstatten)?**

Eine Stärke und ein Wert der Piratenpartei Deutschland ist Vielfalt. In unserem Positionspapier zur Inklusion haben wir uns zu Vielfalt in der Gesellschaft bekannt - immer und von Anfang an. Deshalb sehen wir Diversity Mainstreaming genau wie Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgaben an, an der alle beteiligt sein sollen.

**9. Unterstützen sie es, Firmen ab einer gewissen Größe zu Gleichbehandlungsmaßnahmen (sogenannte öffentliche Verpflichtungen) gesetzlich zu verpflichten?**

Gesetzliche Verpflichtungen sehen wir kritisch (z.B. Frauenquote).

Firmen sollten auf den Nutzen von Diversity-Massnahmen hingewiesen werden. Sehr große Firmen (DAX 30) sehen dies bereits heute als Vorteil an und sind aktiv bereits dabei dies umzusetzen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert von den Vertragsstaaten, dass sie wirksame Maßnahmen ergreifen, um das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Eine gleiche positive Herangehensweise sollte für alle Menschen, die von Benachteiligung bzw. Diskriminierung betroffen sind, gelten.

Auch die Eingliederung ins Berufsleben ist ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion. Aus diesem Grund kritisieren wir, dass Unternehmen sich aus der Pflicht „freikaufen“ können, Menschen mit Behinderungen eine Anstellung zu ermöglichen. Der Druck auf Unternehmer, mehr Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen und Arbeitsplätze entsprechend zu gestalten, muss wachsen. Dabei darf kein weiterer Niedriglohnsektor entstehen. Menschen mit Behinderungen sollen in regulärer, tariflich gebundener Erwerbsarbeit ihren Platz finden.

**10. Würden sie es befürworten, dass in den Fällen der in Punkt 10. und 11. genannten Verweigerung der Durchführung von Gleichbehandlungsmaßnahmen auch Sanktionen verhängt werden können?**

Grundsätzlich positionieren wir uns ähnlich wie in Frage 5: Die Versagung angemessener Vorkehrungen sollte für alle Menschen als Diskriminierung gelten.

**11. Wie positioniert sich ihre Partei zur Ausnahmeregelung der Kirche ihr Personal nach kircheninternen Kriterien auswählen zu dürfen, auch wenn staatliche Mittel oder öffentlich zugängliche Dienstleistungen angeboten werden?**

Diese Praktik lehnen wir ab, auch kirchliche Arbeitgeber müssen sich den grundlegenden Werten dieser Gesellschaft beugen. Dazu gehört auch das Grundrecht auf Gleichberechtigung.

**12. Schätzen sie die Frist von zwei Monaten, um einen Schaden im Rahmen des AGG geltend zu machen, als ausreichend lang ein?**

Die Frist könnte verlängert werden.

**13. Wie stehen sie zu einem Verbandsklagerecht im Rahmen des AGG, das an das Klagerecht des Verbraucherschutzes, des Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Umweltschutzgesetzes angeglichen ist?**

Grundsätzlich positiv. Entscheidend für uns PIRATEN ist, wie transparent und nachvollziehbar das Verbandsklagerecht an wen erteilt wird.

Im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes ist geregelt, wer das Verbandsklagerecht zum Schutz vor Diskriminierung wegen einer Behinderung ausüben soll bzw. wem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Anerkennung dafür erteilen soll:

Einem Verband, der

- 1.nach seiner Satzung ideell und nicht nur vorübergehend die Belange behinderter Menschen fördert,
- 2.nach der Zusammensetzung seiner Mitglieder oder Mitgliedsverbände dazu berufen ist, Interessen behinderter Menschen auf Bundesebene zu vertreten,
- 3.zum Zeitpunkt der Anerkennung mindestens drei Jahre besteht und in diesem Zeitraum im Sinne der Nummer 1 tätig gewesen ist,
- 4.die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung bietet; dabei sind Art und Umfang seiner bisherigen Tätigkeit, der Mitgliederkreis sowie die Leistungsfähigkeit des Vereines zu berücksichtigen und
- 5.wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreit ist.

Vorschlagsberechtigt für klageberechtigte Verbände ist ebenfalls der Beirat für Teilhabe. Dieser Beirat hat 48 Mitglieder, die mehrheitlich nicht behindert sind.

Für uns PIRATEN wird deshalb ein besonderes Augenmerk darauf liegen, welche Verbände wessen Interessen vertreten und wie betroffene Bürgerinnen und Bürger wirklich beteiligt werden.

**14. Würden sie den Vorschlag eines allgemein zugänglichen und im Bedarfsfalle offenen Rechtshilfefonds für AGG Klagen unterstützen?**

Ja.

**15. Befürworten sie die Stärkung des Mandats der Antidiskriminierungsstelle des Bundes?**

Ja. Sowohl die Antidiskriminierungsverbände als auch die Antidiskriminierungsstelle brauchen u.a. ein unabhängiges, nachvollziehbares Klagerecht.

**16. Unterstützen sie den Vorschlag, dass die ADS auch eine Monitoring- und Sanktionsfunktion in den Bereichen Entgeltgleichbehandlung und öffentliche Verpflichtungen erhält?**

Ja. Bisher hat die ADS folgende Hauptaufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen
- Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen
- Vorlage von Berichten an den Deutschen Bundestag

Eine Monitoringstelle ähnlich wie beim Deutschen Institut für Menschenrechte ist notwendig und sinnvoll.

**17. Befürworten sie den Aufbau einer flächendeckenden Beratungsstruktur in Fällen von Diskriminierung und sind sie bereit Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen?**

Ja. Flächendeckende, unabhängige, kompetente Beratungsstrukturen sind wichtig, damit Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt und diskriminierungsfrei ihr Leben gestalten können.

Die PIRATEN setzen sich für eine Gesellschaft ein, die frei ist von Barrieren jeglicher Art. Eine Gesellschaft, in der sich Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität sowie körperlichen, psychischen, geistigen und biographischen Unterschieden, frei von Diskriminierung und Stigmatisierung mit den gleichen Chancen entfalten können.

**18. Sollte ihre Partei durch die Bundestagswahl 2013 mit der Regierung der Bundesrepublik betraut werden, würden sie die Stärkung und den Ausbau des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in den Koalitionsvertrag aufnehmen?**

Wenn möglich, ja.

**19. Wenn sie beabsichtigen das AGG weiter zu entwickeln, welche Priorität würde diese Absicht für sie haben?**

Gleichberechtigung und Chancengleichheit sind wichtige Werte für PIRATEN, deshalb verdient das AGG eine hohe Priorität.